

# Neues aus dem Gemeinderat

## 1. Funkmast beim Sportplatz

Wenn der Funkmast beim Sportplatz nicht realisiert werden kann, muss der Teilflächennutzungsplan Mobilfunk aufgehoben werden. Damit wird der Bau eines Mobilfunkmasten nicht verhindert, jedoch hat die Gemeinde dann keinen Einfluss mehr darauf, wo Vodafone den Masten bauen wird. Außerdem kann Telekom dann den Masten südlich vom Bauhof von 10 m auf 20 m erhöhen, wie dies schon 2013 geplant war und wegen des Teilflächennutzungsplans nicht umgesetzt werden konnte.

## 2. Suchkrisenanfrage der Deutschen Telekom

Seitens der Deutschen Telekom wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass – in erster Linie zur Versorgung der Bahnkunden mit breitbandigem LTE – zwei freistehende ca. 40 m hohe Antennenanlagen benötigt werden. Die Standorte sollen im Bereich von Schützenried und nördlich der Zufahrt von Schlederloh bei der Abzweigung der S-Bahn Richtung Osten sein.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde entsprechend dem Bayerischen Mobilfunkpakt soweit möglich mitwirken und Standorte vorschlagen soll, die die Bürger möglichst wenig belasten. Verhindern kann die Gemeinde den Antennenbau nicht. Die funktechnische Betreuung wird auch hier Herr Ulrich von der Funktechnik übernehmen, die Kosten dafür liegen bei 8.130 €. Die Gemeinde muss innerhalb von 30 Tagen mitteilen, ob sie mitwirken möchte und innerhalb von 60 Tagen eigene Vorschläge übermitteln.

## 3. Unterschriftenliste gegen die Errichtung des Mobilfunk-Sendemasten

Die Unterschriftenliste mit 428 Unterschriften, die beim Bürgerinformationsabend übergeben wurde, ist ein Bürgerbegehren, das zu einem Bürgerentscheid führen soll. Dieses wird derzeit geprüft und in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2019 behandelt. Wenn es zum Bürgerentscheid kommt, darf die Gemeinde bis zur Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht mehr tätig werden, d.h. sie kann auch bei der Platzierung der geplanten Telekommasten nicht mitwirken.

## 4. Satzungsbeschluss zur Verhinderung von 5G-Sendern

Wie bereits im Bürgerinformationsabend erklärt, gilt für das Genehmigungsverfahren:

- Die Baugenehmigung für einen Funkmasten wird vom Landratsamt erteilt, es ersetzt bei Bedarf auch das Einvernehmen der Gemeinde, wenn der Mast nach dem Baugesetzbuch privilegiert ist.
- Die Bestückung des Mobilfunkmasten mit Sendern - zum Beispiel 5G – wird von der Bundesnetzagentur nach Prüfung der Standortbescheinigung genehmigt. Die Gemeinde wird davon lediglich informiert.

Eine Ortssatzung, die 5G-Sendemasten für unzulässig erklärt, kann die Gemeinde nicht fassen.

## 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1

Die Anregungen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange werden soweit erforderlich in den Bebauungsplan eingearbeitet, er wird dann nach öffentlicher Bekanntmachung des Termins erneut ausgelegt.

## 6. Plakatierung im Rahmen von Wahlen

Wie bisher stehen die öffentlichen Anschlagtafeln in Icking, Irschenhausen, Walchstadt und Dorfen zur Verfügung. Außerdem dürfen entsprechend der Sondernutzungssatzung der Gemeinde ab dem 43. Tag vor dem Wahltermin genehmigungsfrei Plakate aufgestellt werden, jedoch nicht an Verkehrszeichen, Ampelanlagen oder im Bereich des Kreisverkehrs. Die Plakate sind spätestens am Wochenende nach der Wahl zu entfernen. Die Verantwortung für die Sicherheit liegt bei denjenigen, die die Plakate aufstellen.

Aus Gründen der Müllvermeidung hat sich der Gemeinderat gegen weitere Möglichkeiten zur Plakatierung ausgesprochen.

## **7. Jugendkommunalwahl 2020**

Auch die Gemeinde Icking wird sich an der Jugend-Kommunalwahl des Landkreises beteiligen. Diese wird digital durchgeführt. Dafür werden die Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren im Februar 2020 durch die Gemeindeverwaltung angeschrieben und erhalten einen Zugangscode, so dass jeder einmalig auf der Online-Seite wählen kann.